

# RWE

## Policy Biodiversität

Version 1.1  
Februar 2026

## Inhalt

Vorwort.....	3
1 Zweck.....	4
2 Unsere Grundsätze in der Praxis .....	5
3 Wissensaufbau .....	7
4 Governance .....	8

## Vorwort

**Der weltweite Verlust an Biodiversität und die Schädigung von Ökosystemen gelten als ernsthaftes globales Risiko für unseren Planeten. Durch den Klimawandel wird dieser Verlust enorm beschleunigt. Auch deshalb wird die Befassung mit diesem Thema immer wichtiger.<sup>1</sup>**

Unter Biodiversität versteht man die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, darunter unter anderem Land-, Meeres- und sonstige aquatische Ökosysteme und die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören; dies umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten, zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme<sup>2</sup>.

Der Klimawandel stellt eine der größten Bedrohungen für die Biodiversität dar. Im IPCC-Bericht wird davor gewarnt, dass viele Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeresökosysteme durch die kurzfristige Erwärmung und die zunehmende Häufigkeit, Schwere und Dauer von Extremwetterereignissen einem hohen oder sehr hohen Risiko des Verlusts an biologischer Vielfalt ausgesetzt sein werden. Durch kurzfristige Maßnahmen zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf etwa 1,5 °C ließen sich die prognostizierten Verluste und Schäden im Zusammenhang mit dem Klimawandel bei den Ökosystemleistungen erheblich verringern.

Heute ist RWE eines der weltweit führenden Unternehmen im Bereich erneuerbare Energien und treibt die Energiewende durch erhebliche Investitionen in erneuerbare und kohlenstoffarme Technologien voran. Darüber hinaus haben wir uns verpflichtet, bis 2040 klimaneutral zu werden, und verfolgen das Ziel, unsere Emissionen im Einklang mit einem 1,5-Grad-kompatiblen Pfad zu reduzieren. Wir verpflichten uns zu einem nachhaltigen Umgang mit unserem Anlagenpark und zu einer Geschäftstätigkeit, die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) ermöglicht. Wir übernehmen die Verantwortung dafür, dass unsere Geschäftstätigkeiten so wenig wie möglich auf die Tierwelt und die Ökosysteme haben, und haben die Biodiversität zu einer unserer Prioritäten innerhalb unserer Wachstumsstrategie gemacht.

---

<sup>1</sup> Sachstandsbericht des Weltklimarates (IPCC) „Impacts, Adaptation and Vulnerability“ (Auswirkungen, Anpassungsstrategien und Verwundbarkeiten)

<sup>2</sup> Dies bezieht sich auf die Definition des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt <https://www.cbd.int/doc/legal/cbd-en.pdf>, S.3

## 1 Zweck

Mit der vorliegenden *Policy* soll ein Bezugsrahmen für die Berücksichtigung des Schutzes und der Förderung der Biodiversität bei unseren Geschäftstätigkeiten geschaffen werden.

Entwicklung und Betrieb von Wind- und Solarparks, Kohle- und Gaskraftwerken, Braunkohlentagebauen sowie Batterie- und Gasspeichern erfordern besondere Überlegungen zur Flora und Fauna – zumal die natürliche Umgebung bei jedem Projekt und jeder Anlage einzigartig ist. Durch die für jede Form der Stromerzeugung benötigte Infrastruktur wird die Umwelt in gewissem Maße beeinträchtigt. Wir sind uns der Bedeutung der Biodiversität und der Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Natur bewusst und haben erkannt, dass ein „Weiter so“ nicht ausreicht, um den Verlust an Biodiversität umzukehren. Deshalb erfüllen wir nicht nur alle behördlichen Anforderungen, sondern wollen sogar darüber hinausgehen. Wir streben positive Auswirkungen auf alle unsere neuen Standorte an. Im Einklang mit einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, der lokalen Gesetzgebung und den Forderungen von Interessengruppen hat der RWE-Konzern den vorliegenden Leitfaden erarbeitet, um unseren Einfluss auf die biologische Vielfalt und das Ziel eines positiven Nettobeitrags konzernweit einheitlich anzugehen. RWE, alle Geschäftsbereiche und Mitarbeiter sind den nachstehenden Grundsätzen verpflichtet.

### **Unsere Grundsätze zum Schutz und zur Steigerung der Biodiversität**

- Für neue Anlagen streben wir bis 2030 eine positive Nettoauswirkung auf die Biodiversität an, sofern die örtliche Gesetzgebung nicht einen früheren Zeitpunkt vorsieht.
- Wir halten uns an die Hierarchie der Schadensminderung mit den Grundsätzen Vermeidung, Minimierung, Regeneration/Wiederherstellung und gegebenenfalls Kompensation potenzieller Auswirkungen auf die biologische Vielfalt.
- Wir erlangen Wissen über den Einfluss des Energiesektors auf die Biodiversität und die Tierwelt und fördern kollektives Lernen und Wissenstransfer.
- Wir halten uns an bewährte Verfahren und setzen uns wissenschaftlich fundierten Ziele, z. B. im Sinne von Science-Based Targets for Nature (SBTN).
- Wir leisten einen Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung 14 und 15, „Leben unter Wasser“ und „Leben an Land“.

## 2 Unsere Grundsätze in der Praxis

Notwendige Vorkehrungen zum Schutz der Biodiversität zu treffen, wo immer dies möglich und sinnvoll ist, ist in allen Phasen ein integraler Bestandteil unserer Arbeit – von der frühen Projektentwicklung über Bau und Betrieb bis hin zur Stilllegung. In den folgenden Abschnitten wird erläutert, wie wir unsere Grundsätze in den verschiedenen Lebenszyklusphasen unserer Geschäftstätigkeit umsetzen.

### Auswahl des Anlagenstandorts

Während der bis zu 10 Jahre dauernden Entwicklungsphase ist die Wahl des Standorts entscheidend für den Schutz der Lebensfähigkeit von Ökosystemen und ihrer ökologischen Funktionen. In einigen Fällen wird die Entscheidung über den Standort eines Kraftwerks, beispielsweise eines Windparks, von den Behörden getroffen. In vielen Fällen ist RWE als Projektentwickler jedoch in die Auswahl des Standorts für neue Anlagen sehr stark eingebunden. Für sämtliche neue Anlagen werden entweder von uns oder von der Regulierungsbehörde detaillierte Umweltstudien durchgeführt, um sich von den Einflüssen auf die Umwelt eines neuen Standorts ein genaues Bild machen zu können.

RWE ist bestrebt, den Ansichten, Bedenken und Befindlichkeiten von Interessengruppen sowie lokalen Informationen über potenzielle Standorte Rechnung zu tragen. Daher gehen wir mit den Interessengruppen schon sehr früh im Entwicklungsprozess in den Dialog und führen spätestens nach Erhalt der Genehmigungen entsprechende Felduntersuchungen durch. Auf der Grundlage der Ergebnisse prüfen wir, wie sich mögliche Umweltbeeinträchtigungen bestmöglich abmildern lassen. Insbesondere

- **richten wir freiwillige Sperrzonen ein.** Wir erkennen den universellen Wert der UNESCO-Welterbestätten an und sind uns bewusst, dass bestimmte Gebiete unberührt bleiben müssen, um herausragende Biodiversitätsmerkmale zu schützen. Im Bereich von (i) UNESCO-Welterbestätten oder in (ii) Gebieten der Kategorie Ia „Strenges Naturreservat“ oder Ib „Wildnisgebiet“ der International Union for Conservation of Nature (IUCN), Stand 1. Januar 2021, gehen wir keiner industriellen Tätigkeit nach.
- **treffen wir für unsere Anlagen eine angemessene und verantwortungsvolle Standortauswahl.** Unser globales Team von Umweltspezialisten, das von externen Experten unterstützt wird, führt für alle Projekte Studien wie Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) durch. Wir unternehmen die erforderlichen Schritte um sicherzustellen, dass vor Baubeginn alle festgestellten Bedenken miteinbezogen werden. Mithilfe einer detaillierten Planung und in Zusammenarbeit mit den Behörden bestimmen wir den besten Standort für unsere Anlagen und die dazugehörige Infrastruktur im Hinblick auf voraussichtliche erhebliche Auswirkungen auf die Lebensfähigkeit von Ökosystemen und ihrer

ökologischen Funktionen, einschließlich der Berücksichtigung seltener Arten oder Lebensräume.

- **minimieren wir die Auswirkungen auf die Lebensfähigkeit von Ökosystemen und ihrer ökologischen Funktionen.** Bei einigen unserer Geschäftsaktivitäten sind dauerhafte oder vorübergehende Beeinträchtigungen der Lebensfähigkeit von Ökosystemen und ihrer ökologischen Funktionen zu erwarten. Wir führen Untersuchungen durch, um zu gewährleisten, dass natürliche Lebensräume vor und nach dem Bau ausreichend berücksichtigt werden. Unvermeidbare Auswirkungen werden von uns entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und in ständiger Abstimmung mit den Behörden angemessen gesteuert, überwacht und eingedämmt. Durch den Einsatz neuer Technologien und Innovationen wird unser Einfluss kontinuierlich verringert.
- **ermitteln wir Möglichkeiten zur Steigerung der Biodiversität, um eine positive Nettoauswirkung zu erzielen.** Mit unserer Selbstverpflichtung, einen positiven Nettobeitrag zu leisten, machen wir deutlich, dass wir nicht nur unseren negativen Einfluss minimieren und ausgleichen, sondern sogar darüber hinausgehen wollen – auch in Regionen, in denen es keine behördlichen Vorgaben gibt. Soweit dies nach vernünftigem Ermessen möglich ist, sorgen wir dort, wo RWE-Projekte entwickelt und betrieben werden, für die Wiederherstellung und Regeneration von Ökosystemen und Lebensräumen. Wir fördern die Zusammenarbeit mit Interessengruppen und Naturschutzorganisationen vor Ort, indem wir beispielsweise deren Bemühungen um den Flächen- und Artenschutz unterstützen.

## **Minimierung der Auswirkungen während des Baus**

Trotz sorgfältiger Planung hat der Bau einer neuen Anlage Auswirkungen auf die lokalen Ökosysteme und zieht möglicherweise Schäden nach sich. Bei der Planung und Ausführung der Bauarbeiten kollaborieren wir weiterhin mit den Interessengruppen. Dieser Dialog ermöglicht es uns, auf die Anliegen der Interessengruppen einzugehen und die Auswirkungen auf Lebensräume und Arten zu verringern.

## **Überwachung der Auswirkungen während des Betriebs**

Unsere Anlagen haben eine Nutzungsdauer von 25 bis 40 Jahren. Der Wartungsumfang der Anlagen umfasst Inspektionen, Revisionen und den gelegentlichen Austausch von Komponenten. In dieser Phase überwachen wir auch Lebensräume sowie Flora und Fauna in Übereinstimmung mit den behördlichen Anforderungen, beispielsweise hinsichtlich der in den Umweltprüfungen ermittelten empfindlichen Arten. Die Überwachung im laufenden Betrieb erfüllt oftmals mehrere Zwecke. Sie dient der Validierung der UVP im Hinblick auf die in der

Entwicklungsphase festgestellten potenziellen Beeinträchtigungen, zeigt mögliche langfristige Auswirkungen auf die Biodiversität auf, bietet Anhaltspunkte für die Festlegung des Überwachungsumfangs bei zukünftigen Projekten und trägt zu deren Risikominderung bei.

## **Nach dem Betrieb/Ende der Nutzungsdauer**

In vielen Fällen werden Kraftwerksstandorte aufgrund ihrer Vorteile, wie ein Netzanschluss und die Verfügbarkeit von Brennstoffen und Kühlwasser, saniert und für Neuanlagen genutzt. Durch die Weiterverwendung oder den Ausbau ehemaliger Industriestandorte können eine Errichtung auf unbebauter Fläche umgangen und somit Umweltbeeinträchtigungen minimiert werden.

Obwohl viele unserer Erneuerbaren-Standorte der ersten Generation noch Jahre vom Ende ihrer Nutzungsdauer entfernt sind, suchen wir bereits jetzt nach der besten Lösung für die Zeit danach. In manchen Fällen ist das ein Repowering zur Kapazitätssteigerung, wie es bei Onshore-Anlagen häufig vorgenommen wird. Eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Strommix schützt die biologische Vielfalt indirekt durch Unterstützung des 1,5-°C-Zieles. Auch in anderen neuen Geschäftsfeldern wie Wasserstoff bemühen wir uns nach Möglichkeit um Nutzung bereits bestehender Infrastruktur und Industriestandorte, um die Auswirkungen auf die Natur zu minimieren.

Bei stillgelegten Standorten, die nicht für die künftige Stromerzeugung genutzt oder Drittentwicklern angeboten werden, verpflichten wir uns zur Einhaltung höchster Standards bei der Wiederherstellung. Durch unsere vorbildliche Rekultivierung entstehen abwechslungsreiche, ökologisch wertvolle Flächen, die zahlreichen Arten einen Lebensraum bieten. So trägt die Rekultivierung dazu bei, die Artenvielfalt nachhaltig zu erhöhen. Zuweilen wird der größte Effekt auf die Natur erzielt, wenn nur Teile der Anlagen stillgelegt werden und dann der Natur ihren Lauf gelassen wird. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Biodiversität durch die neu geschaffenen Lebensräume zugenommen hat.

## **3 Wissensaufbau**

Trotz der stetig wachsenden Erkenntnisse über den Einfluss der Energiewirtschaft auf die biologische Vielfalt und die Tierwelt bestehen in diesem Bereich immer noch Wissenslücken und wissenschaftliche Unsicherheiten, vor allem im Offshore-Bereich. Daher ist weiterhin der Aufbau von Wissen notwendig, um auf der Basis von Fakten Entscheidungen treffen und es dem Energiesektor ermöglichen zu können, mit der Tierwelt, der Biodiversität und den Ökosystemen zu koexistieren.

Wir verpflichten uns dazu, die Zusammenarbeit mit Behörden, Lieferanten, Branchenkollegen und gesellschaftlichen Interessengruppen wie Aufsichtsbehörden und wichtigen

Umwelt-NGOs, Hochschulen, Naturschutzgruppen und Wohlfahrtsverbänden fortzusetzen, um den vorhandenen Wissensschatz zu erweitern. Zur Förderung des kollektiven Lernens und des Wissenstransfers bieten wir Zugang zu den Standorten und teilen die Überwachungsdaten, wo möglich, mit der Wissenschaft und der breiten Öffentlichkeit.

Neben den Erkenntnissen, die wir durch Umweltprüfungen und -überwachung gewinnen, finanzieren wir freiwillig verschiedene Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in den Bereichen, die unseren Interessengruppen am meisten am Herzen liegen. Dazu gehören unter anderem Studien über das Verhalten von Säugetieren, Vögeln und Fledermäusen in der Nähe von Windparks.

## 4 Governance

Biodiversität ist ein integraler Bestandteil der jährlichen internen Revision auf der Grundlage des Umweltmanagementsystems von RWE. Darüber hinaus soll das Thema Biodiversität in konzerninterne strategische Entscheidungsprozesse einbezogen und in der Langzeitrisikoanalyse, -steuerung und -berichterstattung berücksichtigt werden, etwa durch Biodiversitätsstrategien mit spezifischen Zielen und Kennzahlen.

Der vorliegende Leitfaden gilt für die RWE AG und ihre Tochtergesellschaften. Sofern relevant, findet er auch auf neu gegründete Joint Ventures, zeitlich befristete Joint Ventures und andere vergleichbare Zusammenschlüsse Anwendung, wenn RWE deren Leitung innehat. Da jeder Standort seine eigene natürliche Umgebung hat, werden die Grundsätze im Einklang mit den Umgebungsbedingungen vor Ort und unter Einhaltung der örtlichen Vorschriften umgesetzt.

Wir informieren über unsere Aktivitäten im Bereich der Biodiversität auf unserer Website und in unserem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht.

Dieser Leitfaden wurde ursprünglich am 3. Januar 2023 vom Vorstand genehmigt.



**Dr. Markus Krebber**

CEO, RWE AG



**Dr. Michael Müller**

CFO, RWE AG



**Zvezdana Seeger**

CHR, RWE AG

**RWE Aktiengesellschaft**

RWE Platz 1  
45141 Essen  
[www.rwe.com](http://www.rwe.com)